Notfalldaten

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Warum gibt es Notfalldaten?

Geraten Sie in eine medizinische Notsituation und werden zum Beispiel nach einem Unfall in ein Krankenhaus eingeliefert, gilt es für die Ärztin oder den Arzt schnell zu handeln – denn unter Umständen zählt jede Minute. Dabei wissen Ärzte von Ihnen als Patientin oder Patient in der Regel sehr wenig. Sie als betroffene Person können vielleicht nicht alle Angaben über Ihren Gesundheitszustand wiedergeben oder sind gar nicht in der Lage, Auskunft zu geben. Für die medizinische Behandlung sind Informationen, etwa über chronische Erkrankungen, regelmäßig eingenommene Medikamente oder Allergien wesentliche Aspekte. Mit diesen Informationen können eventuelle Komplikationen, beispielsweise durch Arzneimittelunverträglichkeiten, vermieden werden. Mit den Notfalldaten auf der IKK Gesundheitskarte hat das medizinische Personal in Arztpraxen, Zahnarztpraxen oder Krankenhäusern im Fall der Fälle schnell einen Überblick über solche wichtigen Gesundheitsdaten.

Was genau sind Notfalldaten?

Die Notfalldaten beinhalten Informationen über:

- chronische Erkrankungen und/oder wichtige frühere Operationen,
- regelmäßig eingenommene Medikamente,
- Allergien und Unverträglichkeiten,
- wichtige medizinische Hinweise wie Schwangerschaften oder Implantate sowie
- Kontaktdaten von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden (Zahn-)Ärztinnen bzw. (Zahn-)Ärzten.

Welche weiteren Angaben können noch hinterlegt werden?

Ergänzend zu den eigentlichen Notfalldaten können Sie auch Informationen über den Aufbewahrungsort

- Ihres Organspendeausweises,
- Ihrer Patientenverfügung oder
- Ihrer Vorsorgevollmacht

hinterlegen. So erfahren Ärzte in Notfall- oder Behandlungssituationen, ob eine solche Erklärung vorliegt und wo diese zu finden ist.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der Erstellung der Notfalldaten?

Ob Sie Ihre Notfalldaten speichern lassen wollen oder nicht, entscheiden nur Sie. Die Anwendung ist für Patientinnen und Patienten freiwillig. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer Einwilligung, die Sie mündlich gegenüber der Ärztin bzw. dem Arzt erklären, werden Notfalldaten erstellt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstellung und Aktualisierung Ihrer Notfalldaten durch Ärzte in Praxen oder Krankenhäusern, die an der vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Praxis oder das Krankenhaus über einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur verfügt und der dortige sog. Konnektor – eine Art sicherer Router in die Telematikinfrastruktur – für die Notfalldaten-Anwendung durch ein Softwareupdate aktualisiert worden ist. Seit Mitte 2020 ist dies zunehmend der Fall.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der Löschung von Notfalldaten?

Sollten Sie Ihre Notfalldaten nicht mehr nutzen wollen, haben Sie das Recht auf vollständige Löschung der Notfalldaten-Anwendung und der darin gespeicherten Daten. Dazu müssen Sie die Einwilligung gegenüber einer zugriffsberechtigten Person (Ärztin oder Arzt) oder einer zugriffsberechtigten Einrichtung widerrufen und der Löschung zustimmen.

Stand 07/2021

Wie können Notfalldaten für mich angelegt werden?

Möchten Sie Ihre Notfalldaten auf Ihrer IKK Gesundheitskarte speichern lassen, sprechen Sie bei Ihrem nächsten Besuch in der Arzt-, Zahnarztpraxis oder im Krankenhaus das medizinische Personal darauf an. Notfalldaten werden auf Ihren Wunsch vom Arzt auf Ihre IKK Gesundheitskarte geschrieben und dort gespeichert. Nachdem Sie Ihren Wunsch geäußert und Ihre Einwilligung in die Speicherung von Notfalldaten mündlich gegenüber Ihrem (Zahn-)Arzt erklärt haben, wird Ihre Einwilligung dokumentiert. Anschließend beleuchtet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt mit Ihnen gemeinsam alle relevanten Angaben und speichert diese als Notfalldaten auf Ihrer IKK Gesundheitskarte sowie in der Patientendokumentation der Praxis oder des Krankenhauses. Sowohl für das erstmalige Anlegen der Notfalldaten als auch für späteres Lesen, Schreiben oder Löschen von Daten ist es erforderlich, dass Ihre IKK Gesundheitskarte vorliegt.

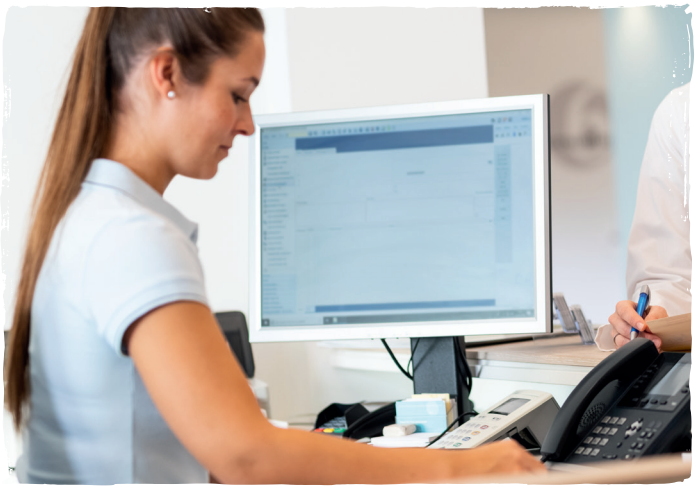

Was mache ich bei Verlust meiner eGK?

Sollten Sie Ihre IKK Gesundheitskarte verlieren, sind auf der neuen Karte, die Sie bei der IKK classic beantragen können, keine Notfalldaten mehr enthalten. Kontaktieren Sie einfach die Arztpraxis oder das Krankenhaus, wo Ihre Notfalldaten zuletzt aktualisiert worden sind. Die Notfalldaten können dort wieder auf Ihrer neuen Karte gespeichert werden.

Wer hat Zugriff auf meine Notfalldaten?

Der Gesetzgeber hat genau festgelegt, wer auf Ihre Notfalldaten unter welchen Voraussetzungen wie zugreifen darf. Dabei wird unterschieden, ob jemand Ihre Notfalldaten nur lesen oder auch schreiben (inklusive aktualisieren) und löschen darf. Technisch realisiert werden die unterschiedlichen Zugriffsrechte durch elektronische Identifikationen in Form von elektronischen Heilberufsausweisen. Jede Berufsgruppe hat einen eigenen speziellen elektronischen Heilberufsausweis. Im Rahmen einer medizinischen Behandlung müssen die zugriffsberechtigten Personen Ihre Einwilligung zum Lesen der Notfalldaten einholen. In Notfallsituationen hingegen darf der Zugriff auf Ihre Notfalldaten auch ohne die Einwilligung erfolgen, zum Beispiel wenn Sie bewusstlos oder nicht ansprechbar sind. Dabei wird jeder Zugriff auf Ihre Notfalldaten protokolliert, so dass Sie im Nachhinein jederzeit überprüfen können, wer wann und wie auf Ihre Daten zugegriffen hat.

Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in Ihre Behandlung eingebunden sind, dürfen Ihre Notfalldaten verarbeiten und somit auch anlegen, aktualisieren und löschen. Unter deren Aufsicht dürfen auch ihre festangestellten Mitarbeitenden und die sich in Vorbereitung auf den Beruf befindlichen angehenden (Zahn-)Ärzte und Psychotherapeuten auf Ihre Notfalldaten zugreifen.

Apothekerinnen und Apotheker dürfen Ihre Notfalldaten lediglich auslesen, speichern und verwenden. Gleiches gilt für zum pharmazeutischen Personal der Apotheke gehörende Personen im Rahmen ihrer zulässigen Tätigkeiten und unter Aufsicht. Das Auslesen, Speichern und Verwenden Ihrer Notfalldaten ist auch Angehörigen eines Heilberufs wie Pflegekräften und anderen Personen mit abgeschlossenen Assistenz- und Helferausbildungen im Rahmen der medizinischen oder pflegerischen Versorgung der Versicherten möglich.

Zugriffsberechtigungen

Berufsgruppe	Lesender Zugriff	Schreibender Zugriff	Löschender Zugriff
Ärztinnen/Ärzte	✓	✓	✓
Zahnärztinnen/Zahnärzte	✓	✓	✓
Apothekerinnen/Apotheker	✓		
Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten	✓	✓	✓
Festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser medizinischen Berufsgruppen, z. B. Fachangestellte der Arztpraxis und sich in Vorbereitung auf den Beruf befindliche angehende (Zahn-)Ärztinnen/-Ärzte und angehende Psychotherapeutinnen/-therapeuten	✓	✓	✓
Personen, deren Zugriff im Rahmen der zu erledigenden Tätigkeiten nötig ist, unter Aufsicht von (Zahn-)Ärztinnen und -Ärzten oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten	✓		
Pharmazeutisches Personal der Apotheke	✓		
Angehörige eines staatlich anerkannten Heilberufs	✓		
Pflegehelferinnen/-helfer oder Pflegeassistentinnen/-assistenten, Krankenpflegegehilfinnen/-gehilfen, Altenpflegerinnen/-pfleger, Krankenpflegehelferinnen/-helfer	✓		